



Rechtsausschuß

35. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts 1999 (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3300 und 12/3400 (1. Ergänzung) und 12/3550 (2. Ergänzung - noch nicht verteilt)

Einzelplan 03

hier: Geschäftsbereich Justiz

Vorlagen 12/2281, 12/2284, 12/2363 und 12/2403

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

- Erörterung der einzelnen Anträge

- Abstimmung

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3407

Zuschrift 12/2367

13

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuß mit den Stimmen aller Fraktionen auf Dienstag, den 8. Dezember, 9.30 Uhr als Termin zur Durchführung einer Ausschußsitzung zur Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes.

3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, daß der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen durch die durch Organisationserlaß vom 9. Juni 1998 verfügte Zusammenführung der Geschäftsbereiche des bisherigen Innenministeriums und des bisherigen Justizministeriums zu einem neuen "Ministerium für Inneres und Justiz" das Recht des Landtags aus dem institutionellen Gesetzesvorbehalt verletzt habe

VerfGH 11/98

Vorlage 12/2327

14

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion dafür aus, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 4** **Verfassungsgerichtliches Verfahren der Ökologisch-Demokratischen Partei, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Feststellung, daß der Landtag das Recht der Antragstellerin auf chancengleiche Teilnahme an den Kommunalwahlen dadurch verletzt habe, daß er es unterlassen habe, bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 12. Mai 1998 (GV.NW. S. 384) die Sperrklausel des § 33 Abs. 1 Sätze 2 und 3 KWahlG aufzuheben oder abzumildern**

VerfGH 14/98

Vorlage 12/2367

16

in Verbindung mit

- 5** **Verfassungsgerichtliches Verfahren der Partei des Demokratischen Sozialismus, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Feststellung, daß der Landtag die Rechte der Antragstellerin auf Gleichheit der Wahl und Chancengleichheit als politische Partei dadurch verletzt habe, daß er es unterlassen habe, bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 12. Mai 1998 (GV.NW. S. 384) die 5%-Sperrklausel aufzuheben oder abzumildern**

VerfGH 15/98

Vorlage 12/2380

16

Der Bitte der CDU-Fraktion entsprechend, die den heute als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst in ihrem Arbeitskreis erörtern möchte, werden auch diese beiden Tagesordnungspunkte auf die Sitzung des Ausschusses am Dienstag, dem 8. Dezember 1998, 9.30 Uhr, vertagt.

- 6** **Verfassungsgerichtliches Verfahren des Abgeordneten Dr. Helmut Linssen und weiterer 85 Abgeordneter des Landtags NW gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen des Antrags festzustellen, daß der Antragsgegner durch seinen Beschluß vom 24. September 1998, den von den Antragstellern mit Landtagsdrucksache 12/3350 beantragten Untersuchungsausschuß II mit dem entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ziffer II geänderten Untersuchungsauftrag einzusetzen, das Recht der Antragsteller aus Art. 41 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verletzt habe**

VerfGH 16/98

Vorlage 12/2395

17

Der Ausschuß verständigt sich einstimmig auf eine Vertagung dieses Punktes auf die Sitzung des Ausschusses am 13. Januar 1999.

- 7** **Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3404

17

Nach gemeinsamer Auffassung aller Fraktionen soll sich der Rechtsausschuß an einer zu diesem Thema vom Hauptausschuß für den 21. Januar 1999 anberaumten Anhörung beteiligen und sollen die Obleute klären, ob von seiten des Rechtsausschusses die Anhörung zusätzlicher Sachverständiger und die Einbringung weiterer Fragen gewünscht wird.

zug einzusetzen, im Frühjahr nächsten Jahres. Die Option, auf diese Alternative zuzugreifen, wollten sich die Koalitionsfraktionen mit diesem Haushaltsvermerk offenhalten.

zu lfd. Nr. 17

Auf eine Bemerkung des **Helmut Diegel (CDU)** eingehend, verdeutlicht **Robert Krumbein (SPD)**, die 7,5 Millionen DM sollten zunächst einmal für private Sicherungskräfte etatisiert werden, da heute niemand die Entwicklung im Strafvollzug absehen und er den temporären Einsatz privater Sicherungskräfte leider nicht ausschließen könne. Ziel bleibe jedoch, den Bedarf entweder durch Post- und Bahnbedienstete über befristete Gestellungsverträge oder mit Angestellten zu decken, für die die Stellen im Laufe des ersten Halbjahres 1999 durch Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses zusätzlich bewilligt werden könnten.

2 **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3407

Zuschrift 12/2367

Helmut Diegel (CDU) sieht in der in § 4 vorgenommenen Änderung - ... "die für diesen Geschäftsbereich zuständige oberste Landesbehörde" - einen Vorgriff auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Organklage der CDU-Fraktion gegen die vom Ministerpräsidenten beschlossene Zusammenführung der Ministerien Inneres und Justiz und bittet daher, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln oder aber die Beratung als "erste Lesung" zu betrachten. - **Tanja Brakensiek (CDU)** schließt sich dem an.

Nach Auffassung der **SPD-Fraktion** ist, wie **Robert Krumbein** erläutert, die gewählte Formulierung richtig und mache deutlich, wie der Landtag die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative interpretiere. Deshalb beantrage er heute die Abstimmung über das Votum des Rechtsausschusses.

Nach Ansicht der **GRÜNEN** läßt der Text des Gesetzentwurfs keine Rückschlüsse auf die materielle Frage der Verfassungsmäßigkeit der Zusammenlegung der genannten Bereiche zu. Es handele sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, die den bestehenden Zustand anerkenne. Die CDU hingegen wolle vom Verfassungsgerichtshof eine Überprüfung, ob die mit der Entscheidung des Ministerpräsidenten geschaffene Realität die verfassungsmäßigen Grundsätze erfülle.

Tanja Brakensiek (CDU) widerspricht dem, indem sie den Justizminister zitiert, der im Plenum gesagt habe, man müsse abwarten.

Vorsitzender Gunther Sieg gibt zu bedenken, daß eine Abstimmung in einem solchen Falle wie hier, wo die Tagesordnung nicht ausdrücklich darauf hinweise, nur bei Einigkeit aller Fraktionen über diese Abstimmung erfolgen dürfe.

Robert Krumbein (SPD) erkennt diese Argumentation nicht an. Eine derartige Regelung könne nur für an einen Ausschuß überwiesene, in öffentlicher Sitzung dort abschließend zu behandelnde Anträge gelten, nicht aber für Gesetzentwürfe, die ohnehin an den Landtag zur endgültigen plenaren Beschlußfassung zurückverwiesen würden. Dann greife das Minderheitenrecht einer Fraktion auf Vertagung nicht.

Vorsitzender Gunther Sieg macht darauf aufmerksam, daß, wenn es heute nicht zur Abstimmung komme, der Gesetzentwurf aber am 1. Januar 1999 in Kraft treten solle, eine weitere Sitzung des Rechtsausschusses vor den letzten Plenarsitzungen in diesem Jahr notwendig werde.

Wenn denn die CDU-Fraktion auf einer solchen Sondersitzung bestehe, so könne man sich gerne auf dieses Verfahren verständigen, da, wie **Robert Krumbein** für die SPD-Fraktion erklärt, seine Fraktion nur die rechtzeitige Verabschiedung des Gesetzentwurfes in den letzten Plenarsitzungen dieses Jahres sicherstellen wolle.

Der **Ausschuß** verständigt sich mit den Stimmen aller Fraktionen auf Dienstag, den 8. Dezember, 9.30 Uhr zur Durchführung einer Ausschußsitzung zur Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes.

- 3 **Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Feststellung, daß der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen durch die durch Organisationserlaß vom 9. Juni 1998 verfügte Zusammenführung der Geschäftsbereiche des bisherigen Innenministeriums und des bisherigen Justizministeriums zu einem neuen "Ministerium für Inneres und Justiz" das Recht des Landtags aus dem institutionellen Gesetzesvorbehalt verletzt habe**

VerfGH 11/98

Vorlage 12/2327

07.12.1998

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

zu der BeschluÙempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 12/3500

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Konzept gegen die Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten des Landes

Die Belegungssituation in den Vollzugsanstalten des Landes hat sich in den letzten Jahren dramatisch zugespitzt. Allein vom Jahr 1997 zum Jahr 1998 ist mit einem Zuwachs der jahresdurchschnittlichen Belegung um ca. 1.000 Inhaftierte zu rechnen. Die Ankündigungen der neuen Bundesregierung, weitere Sanktionsmöglichkeiten in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, stellen den richtigen Weg dar und sind nachdrücklich zu unterstützen, werden jedoch allenfalls zu einer Verlangsamung des Zuwachses, günstigstenfalls zu dessen Stop führen. Auf das mit ca. 18.500 Inhaftierten gegenwärtig erreichte Niveau muß sich der Justizvollzug unseres Landes mittelfristig einstellen. In einem ersten Schritt sieht der Regierungsentwurf für den Haushalt 1999 verschiedene Ansätze vor, die den Weiterbetrieb der JVA-Essen, den Ausbau der JVA Euskirchen und den vollständigen Betrieb der JVA Gelsenkirchen sichern. Der hierdurch erzielte rechnerische Zugewinn an Haftplätzen von knapp 500 reicht jedoch nicht aus.

Sonderbauprogramm Strafvollzug

Deshalb ist es erforderlich im Rahmen eines „Sonderbauprogramms Strafvollzug“ weitere Erweiterungsbaumaßnahmen unmittelbar in Angriff zu nehmen. Bei der Auswahl der Maßnahmen für dieses Sonderbauprogramm ist insbesondere auf einen maximalen Zuwachs von Kapazitäten bei gleichzeitig möglichst effizientem Personaleinsatz Rücksicht genommen worden.

Datum des Originals: 07.12.1998/Ausgegeben: 07.12.1998

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Für das Sonderbauprogramm wurden deshalb die JVA´s Moers-Kapellen, Remscheid, Geldern und Schwerte sowie die Jugendarrestanstalten Remscheid und Bottrop ausgewählt. Insgesamt beträgt der Zugewinn an Haftplätzen ca. 320 bei den JVA´s und 43 bei den Arrestanstalten. Der Gesamtinvestitionsbedarf beträgt 75,5 Mio. DM und wird im Haushalt 1999 mit 6,3 Mio. Baransatz und einer VE in Höhe von 69,2 Mio. DM eingestellt.

Inwieweit diese investiven Kosten durch die Veräußerung von Dienstwohnungen aus dem Justizbereich gegenfinanziert werden können, bedarf im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit dieses Vorgehens noch der weiteren Prüfung. Im Zweifel ist eine Finanzierung über eine entsprechende Anhebung der Kreditermächtigung darzustellen.

Personalplanung

Angesichts der Entwicklung der Personalkosten des Landes stellt vor allem die Bereitstellung von zusätzlichem Personal das Hauptproblem dar. Ziel einer verantwortlichen Personalpolitik muß es daher sein, letztlich kostenneutrale Ergebnisse für den Landeshaushalt zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, eine Deckung der Mehrausgaben für zusätzliches Personal durch entsprechende Einsparungen von Personalkosten zu erwirtschaften.

Änderung des juristischen Referendariats

Deshalb sollen die juristischen Referendare ab dem 1. Juli 1999 nicht mehr im Beamtenverhältnis auf Widerruf ausgebildet werden, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Eine Umstellung auf dieses Verfahren und der Wegfall der Sonderzuwendung für Referendare (Weihnachtsgeld) würde zu einer Deckungssumme im Jahr 1999 in Höhe von ca. 560.000,-DM führen, im Jahr 2000 eine Höhe von 4,6 Mio. DM erreichen und in der Endphase ab 2003 eine Höhe von 8,25 Mio. DM. Das Ministerium für Inneres und Justiz wird gebeten, in Abstimmung mit dem Finanzministerium dem Landtag einen entsprechenden Vorschlag zur gesetzlichen Regelung im Rahmen der Beratungen zum neunten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zuzuleiten.

Als eine weitere Komponente der Deckung zusätzlicher Personalkosten wird die im Haushaltsentwurf 1999 vorgesehene Einstellungsermächtigung für Rechtsreferendare um 150 Stellen abgesenkt. Dies erbringt ein jährliches Einsparvolumen von 3,65 Mio. DM.

Zusätzliche Stellen für den Vollzug

Auf der Basis dieses Einsparvolumens ist folgende Personalplanung für den Vollzug kostenneutral, in den Jahren ab 2001 sogar mit erheblicher Überdeckung geplant:

Im Haushalt 1999 werden 3 Stellen des höheren Vollzugsdienstes, 10 Stellen des gehobenen Vollzugsdienstes, 10 Stellen für Verwaltungsangestellte sowie 125 Anwärterstellen (Besetzung zum 1. Juli 1999) eingerichtet. Die Besetzung der Anwärterstellen ist nur im Einvernehmen mit dem Finanzminister zulässig und von der Erwirtschaftung der Einsparungen im Personalbereich abhängig.

Im Haushalt 2000 werden weitere 20 Anwärterstellen sowie eine Stelle des gehobenen Vollzugsdienstes, im Haushalt 2001 weitere 2 Stellen des höheren Vollzugsdienstes, 3 des gehobenen Vollzugsdienstes sowie 125 Stellen des mittleren Vollzugsdienstes für die Übernahme der Anwärter geschaffen. Im Haushalt 2002 bedarf es der zusätzlichen Ausweisung von 2 Stellen des gehobenen Vollzugsdienstes sowie 20 Stellen des mittleren Dienstes zur Übernahme der Anwärter des Jahres 2000. Im Jahr 2003 können - unter der Voraussetzung eines entsprechenden Baufortschritts beim Erweiterungsbau der JVA Aachen - 40 Stellen des mittleren Dienstes eingespart werden.

Zusätzliche Stellen für die Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe ist parallel zum Ausbau der Haftkapazitäten zu verstärken, um einen möglichst erfolgreichen Vollzug von Bewährungsstrafen - d.h. ohne deren Widerruf - auch weiterhin zu gewährleisten. So sollen in den Jahren 2000 bis 2002 jährlich jeweils 25 neue Stellen für Bewährungshelfer im Angestelltenverhältnis geschaffen werden.

Private Sicherungsdienste

Die im Regierungsentwurf für das Jahr 1999 vorgesehenen Mittel für die Beschäftigung privater Sicherheitsdienste im Vollzug (7,5 Mio. DM) sollen im Hinblick auf eine möglichst schnelle Entlastung bei der Personalsituation erhalten bleiben. Als Alternative zum Einsatz privater Firmen ist jedoch auch eine zeitlich befristete Übernahme von Post- bzw. Bahnbediensteten für bestimmte Stellen des Vollzuges bzw. der Einsatz von Angestellten für derartige Dienstposten zu prüfen. Soweit diese Überprüfung zu positiven Ergebnissen führt, kann die Inanspruchnahme der Anwärterstellen reduziert werden. Der Haushaltsansatz für die Beschäftigung privater Sicherungsdienste ist durch entsprechende Vermerke so zu gestalten, daß eine flexible Mittelverwendung haushaltsrechtlich möglich ist. Die Landesregierung wird gebeten, dem Rechtsausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß in der ersten Jahreshälfte über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

Der Einsatz privater Sicherheitsdienste im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen ist nur vor dem Hintergrund der schwierigen Belegungssituation allenfalls zeitweise hinzunehmen. Aufgaben des Umgangs mit Gefangenen und der Sicherheit der Haftanstalten sollen grundsätzlich nur von hierfür gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzuges wahrgenommen werden. Hiervon unberührt bleiben die Möglichkeiten auch im Justizvollzug solche Bereiche, die keine Behandlungs- oder Sicherheitsrelevanz haben, von privaten Dienstleistern erfüllen zu lassen, wenn dies zu wirtschaftlicheren Ergebnissen führt.

Prof. Dr. Manfred Dammeyer
Edgar Moron
Robert Krumbein

Roland Appel
Gisela Nacken
Sylvia Löhrmann
Christiane Bainski

und Fraktion

und Fraktion